

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst, Sport, Jugend einschließlich Beleggeld monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich R. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich R. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Verschickungszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.  
Inserate werden die 6 Spaltenzeitung mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Verteilungspreis 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 76. Dresden, Donnerstag den 2. April 1914. 25. Jahrg.

Die radikalen Jungliberalen lehnen die Auflösung der Organisation ab.  
Vorschritten für die farbigen der ostafrikanischen Schutztruppe ordnen Kettenstrafen, Prügelstrafen und Hinrichtung an.  
Der Penberg wurde ein neues Auswanderungsinstitut, das 18000 Wehrpflichtige den Hofen einziehen lässt.  
Auf dem Flugplatz zu Heims sind drei Flieger tödlich verunglückt.  
Der Kometen-Ausschuh hat seine Beratungen beendet.  
In Petersburg sind 85000 Arbeiter in dem Zustand der Unzufriedenheit.

## Das Ende des „Landarbeiterstreiks“?

Die Drohung der russischen Regierung, den Wanderarbeitern russischer Nationalität die deutsche Grenze zu sperren, hat die deutschen Agrarier in eine nicht geringe Aufregung versetzt. Der Landflucht haben sie bisher fast ausschließlich zugewandt, denn für die Abwandernden fanden sie reichlichen Ersatz durch die Zuwanderung russischer und galizischer Arbeiter. Aber diese slavischen Wanderarbeiter oder in Zukunft aus Asien kommenden Agrarier die Arbeitskräfte.  
In recht zutreffender Weise wird in einem Aufsatz im „Vaterland“ vom Verein für soziale Kolonisation herausgegebenen „Landarbeiterstreik“ besprochen. Der eingeborene, unzufriedene Arbeiter war nicht mehr zufrieden mit den alten Lebensbedingungen, die ihm die Gutsherren boten, er suchte eine weitere Demonstration der Arbeit nieder und wanderte ins Land, um seinen Erwerb in der Industrie bei höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit zu finden. An seine Stelle traten aber „Streikbrecher“ aus Russland und Oesterreich. Nun soll die Zufuhr von Streikbrechern abgeschritten werden, doch darf beschränkt werden. „Der Streik, jahrzehntelang unentdeckt und im Verborgenen schwelend“, schreibt der oben genannte Korrespondent, „kann nun mit einem Male wieder auf und drängt zur Entscheidung. Wie soll es werden, wenn es wirklich keine Streikbrecher mehr gibt? Können die ostelbischen Korn- und Kartoffeläcker, die Mühlendämme der Provinz Sachsen brach liegen? Geht unsere Landwirtschaft dem Ruin entgegen?“  
Wenn auch eine solche Gefahr nicht gerade besteht, so ist die Landarbeiterfrage von neuem aktuell geworden. Auch wenn die russische Regierung ihre Drohung zunächst nicht ausführen sollte, so wird der Zustrom von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern mit der Zeit einmal stark nachlassen. In der russischen Landwirtschaft sind in den letzten Jahren große Reformen vorgenommen worden, die man als Vorzeichen der Revolution bezeichnen kann. Es findet fortgesetzt die Kolonisation bisher brachliegender Gebiete statt, die Landwirtschaft ist im Aufsteigen begriffen. Allerdings haben ausländische Arbeiter in der deutschen Landwirtschaft die Konkurrenz bis in die jüngste Zeit sich vermehrt, ebenso in der Industrie. Es waren ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt, nach der Statistik der deutschen Arbeitervereine:

|         |         |
|---------|---------|
| 1907    | 280 000 |
| 1908/09 | 335 824 |
| 1909/10 | 374 751 |
| 1910/11 | 387 902 |
| 1911/12 | 397 364 |

An der Industrie ist die Zahl der ausländischen Arbeiter von 229 247 im Jahre 1908/09 auf 332 211 im Jahre 1911/12 gestiegen. Aber in der ganzen Zeit hat auch fortgesetzt noch eine starke Abwanderung von Lande stattgefunden, während die Wanderarbeit, „Zachengänger“, deutscher Landarbeiter fast ganz aufgehört hat. Und die Agrarier haben bereits seit längerer Zeit das Nachlassen des Angebots von Arbeitskräften in ihrer Tätigkeit empfunden. In ihrer geistigen Beschränktheit und in ihrer Unfähigkeit klammerten sie sich bisher an die Möglichkeit einer Abwanderung von deutschen Landarbeitern aus den Städten ins Land und deutscher Landarbeiterfamilien aus dem Ausland nach Deutschland, die von dem Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer eifrig betrieben wird. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit dieses Fürsorgevereins sind aber so gering, daß wohl niemand mehr die Rückwanderung deutscher Rückwanderer aus dem Auslande als ein ernsthaftes großes Mittel zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage, d. h. der Versorgung der Gutsherren mit Arbeitskräften, ansehen wird. Denn die Tätigkeit des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer wurden in den 4 Jahren 1909 bis 1912 nur insgesamt angeordnet: 2261 Familien und 572 Ledige, zusammen 2833 Personen mit 9631 Arbeitskräften. Davon waren 1374 Familien und 528 Ledige Landarbeiter. Waldarbeiter 1374 Familien und 12 Ledige. Der Rest verteilte sich auf Handwerker, Industriearbeiter, Anstehler usw. Aus den Städten und den Industriebezirken sind nur ganz vereinzelt Arbeiter zurück aufs Land gezogen.  
Diese Rückwanderer haben die Agrarier zu keiner besseren Erkenntnis gebracht. Auf der letzten Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Berlin

beraubten die Redner nicht mehr und nichts weniger als die Aufhebung der Freizügigkeit, um so die Landflucht zu verhindern und die Landarbeiter zwingen zu können, in den Dienst der Grundbesitzer zu treten. Aber diese Forderung ist so hirnverbrannt, daß sie auch von keiner agrarischen Mehrheit im Parlament realisiert werden könnte. Das Verbot der Abwanderung vor dem 18. oder 21. Lebensjahre, das von agrarischer Seite verlangt wird, müßte naturgemäß auch die Erlösung der Landarbeiter sichern, also die Grundbesitzer verpflichten, die Landarbeiter zu erhalten, selbst wenn sie sich nicht beschäftigen können oder wollen. Das wäre die feudale Gebundenheit, die in der kapitalistischen Gesellschaft, und gar noch bei den modernen Verkehrrhältnissen kein Geleg mehr erzwingen könnte, auch wenn es die härtesten Strafen vorsehen würde. Da jede Zwangsarbeit minderwertig und teurer ist als die freie Arbeit, würden solche Zwangsmaßnahmen den Agrariern auch nicht das geringste nützen. Die Grundbesitzer werden deshalb nun bald dazu gedrängt werden, sich mit den modernen Verhältnissen zu befriedigen, wenn sie überhaupt noch Arbeitskräfte bekommen wollen.

In allen Publikationen, die sich mit den agrarischen Verhältnissen beschäftigen, wird diese Frage als eine sehr brennende bezeichnet. Als einziger Ausweg wird die innere Kolonisation empfohlen. Aber diese ist in jüngster Zeit ins Stocken geraten. An freiwilligen Angeboten von Gütern zur Aufteilung fehlt es nicht, die Preise sind jedoch so gestiegen, daß sich die Aufteilung nur schwer durchführen läßt. Auch werden die Grundbesitzer auf diesem Wege nicht die Arbeitskräfte bekommen, die sie wünschen. Wie die auch in Süddeutschland, in Baden, Elsaß-Lothringen, Württemberg usw. neuerdings vorgenommenen Untersuchungen ergeben haben, will überall die ländliche Bevölkerung von den kleinen Bauerntellen, die eine Familie nicht hinreichend ernähren können, nichts mehr wissen. Die Landarbeiter wollen mit Recht nicht mehr neben der Lohnarbeit noch ein „eigenes“ in Wahrheit ein verfallenes Feld bestellen oder umgeben neben der Arbeit in der eigenen Wirtschaft noch Lohnarbeit bei einem Arbeitgeber verrichten. Die Söhne und Töchter der kleinen Güter in Süddeutschland wenden sich allgemein von der Landwirtschaft ab. Die innere Kolonisation kann nur Erfolg haben, soweit sie Bauerntellen schafft, nicht Landarbeiterstellen. Die landwirtschaftliche Lohnarbeit wird sich nach Ausschleichen der ausländischen „Streikbrecher“ nur wieder einstellen bei gut geregelten Verhältnissen, bei kurzer Arbeitszeit neben einem Lohn, der den modernen Verhältnissen einigermaßen entspricht.

Der Organisation der Landarbeiter fällt deshalb in nicht ferne Zeit eine große Aufgabe zu. Internationale Verbindungen können mit einem Schloß die Zufuhr von Landarbeitern aus Rußland und Oesterreich abbrechen. Aber auch ohne solche Ereignisse ist mit dem Nachlassen des Angebotes ausländischer Arbeitswilliger in der Landwirtschaft zu rechnen. Dann wird der latente Agrarstreik zur Niederlage der Grundherren führen. Der deutsche Landarbeiterverband, der auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung steht, nimmt fortgesetzt an Mitglieder zu. Am Ende des Jahres 1912 hatte er 18 157 Mitglieder gegen 15 696 Ende 1911. Das ist aber immer noch wenig im Angesichts der sich vollziehenden Dinge nicht dringend genug ans Herz gelegt werden kann, sich zu organisieren. Befolgen die Landarbeiter diesen Rat, schaffen sie sich eine feste Organisation, dann wird ihre Gleichstellung mit den Industriearbeitern nicht mehr lange auf sich warten lassen können. Erst dann, wenn das erreicht ist, wird der „Landarbeiterstreik“, der latente Agrarstreik, ein Ende finden und die Landarbeiter werden sich, ohne abwandern zu müssen, auf dem Lande selbst eine bessere Lebenshaltung erobern!

## Kettenstrafe und Prügel für farbige Soldaten.

Der Reichskanzler hat auf Grund des Schutztruppen-Gesetzes eine Verordnung über die strafrechtlichen und Disziplinarverhältnisse der farbigen Angehörigen der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika erlassen. Die Verordnung betont eingangs die „strenge Anwendung“ der deutschen Militärstrafgesetze, empfiehlt die strafbaren Handlungen nach den „Verhältnissen des Schutzgebietes“ zu beurteilen und dabei die „freieste Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen“ Platz greifen zu lassen, will auch bei zahlreichen Handlungen mit Strafe bedrohten Handlungen eine „weitgehende Milde“ angewendet wissen. Wie aber sieht diese deutsch-preussische Milde aus? Da heißt es in § 3 bis 5:  
„Die zulässigen gerichtlichen Strafen im Sinne dieser Verordnung sind: a) Todesstrafe, b) Freiheitsstrafe, und zwar: 1. wenn ihre Dauer mehr als sechs Wochen beträgt, 2. bei kürzerer Dauer Arrest, 3. Prügelstrafe bis zu zweimal 25 Hieben gegen farbige Angehörige ohne Dienstgrad. Bei der Strafzumessung dient als Anhalt, daß acht Monate Kettenstrafe einem Jahre Gefängnis, zwei Monate Kettenstrafe sechs Monaten Festungshaft und bei Gefängnis bis zu sechs Wochen und bei Haft ein Tag mittlerer Arrest einem Tage Gefängnis bzw. Haft entsprechen. Wo bis allgemeinen Strafgesetze die Freiheitsstrafe androht, tritt an deren Stelle Arrest oder Prügelstrafe.“  
Neben Kettenstrafe kann auf Entfernung aus der Truppe, neben Freiheitsstrafe auf Prügelstrafe bis zu zweimal 25 Hieben erkannt werden.  
Nach den ersten Ermittlungen über eine Straftat entscheidet der Kommandant über die weitere Behandlung des Falles und kann innerhalb der ihm zustehenden Strafgewalt Arrest oder Prügelstrafe disziplinarisch festlegen. Ein Einspruchrecht gegen die Prügel steht dem Beschuldigten nicht zu und dabei können auf disziplinarische Weise verhängen: Jeder Offizier vom Kommandeur bis zum jüngsten Leutnant, der vorübergehend eine Kompanie auf Dienststreifen und Marschen führt, zweimal 25 Hiebe; der selbständige Unteroffizier darf einmal 25 Hiebe dekretieren. Auch die Vollstreckung der Freiheitsstrafen ist beachtenswert. Nach dem „Erschießen“ und der „Hinrichtung durch den Strang“ wird über die Kettenstrafe bestimmt: „Der Verurteilte wird gegebenenfalls aus der Truppe entfernt; auf dem Marsche geht er an der Spitze; im Lager ist er gefesselt bei der Wache. Sobald als möglich ist der Verurteilte einer Verwaltungsjahre zur Strafvollstreckung zu überweisen.“  
Bei „strenge Arrest“ heißt es: „Anbinden täglich zwei Stunden. Hierbei ist alles zu vermeiden, was die Strafe als grausam erscheinen lassen könnte.“ Aber in einer Fußnote wird bestimmt, daß der Arrestant, in aufrechter Stellung, den Rücken nach der Wand oder einem Baum gefesselt, dergestalt angebunden wird, daß er sich weder setzen noch legen kann.“  
Grausame Strafen: Prügelstrafe, Kettenstrafe, sollen die Eingeborenen, die in die Schutztruppe eingereiht werden, zur Untertänigkeit und vielleicht auch zur Achtung vor „deutscher Kultur“ erziehen. Nicht einmal Rechtsgarantien gegen Mißgriffe und Irrtümer der mit herrlicher Disziplinargewalt ausgestatteten Vorgesetzten werden gegeben. Auch ein Schutz von der Kulturmission, die das christliche Deutschland bei den Farbigen in Ostafrika üben will.

Strofe sechs Monaten Festungshaft und bei Gefängnis bis zu sechs Wochen und bei Haft ein Tag mittlerer Arrest einem Tage Gefängnis bzw. Haft entsprechen. Wo bis allgemeinen Strafgesetze die Freiheitsstrafe androht, tritt an deren Stelle Arrest oder Prügelstrafe.“

Neben Kettenstrafe kann auf Entfernung aus der Truppe, neben Freiheitsstrafe auf Prügelstrafe bis zu zweimal 25 Hieben erkannt werden.  
Nach den ersten Ermittlungen über eine Straftat entscheidet der Kommandant über die weitere Behandlung des Falles und kann innerhalb der ihm zustehenden Strafgewalt Arrest oder Prügelstrafe disziplinarisch festlegen. Ein Einspruchrecht gegen die Prügel steht dem Beschuldigten nicht zu und dabei können auf disziplinarische Weise verhängen: Jeder Offizier vom Kommandeur bis zum jüngsten Leutnant, der vorübergehend eine Kompanie auf Dienststreifen und Marschen führt, zweimal 25 Hiebe; der selbständige Unteroffizier darf einmal 25 Hiebe dekretieren. Auch die Vollstreckung der Freiheitsstrafen ist beachtenswert. Nach dem „Erschießen“ und der „Hinrichtung durch den Strang“ wird über die Kettenstrafe bestimmt: „Der Verurteilte wird gegebenenfalls aus der Truppe entfernt; auf dem Marsche geht er an der Spitze; im Lager ist er gefesselt bei der Wache. Sobald als möglich ist der Verurteilte einer Verwaltungsjahre zur Strafvollstreckung zu überweisen.“

Bei „strenge Arrest“ heißt es: „Anbinden täglich zwei Stunden. Hierbei ist alles zu vermeiden, was die Strafe als grausam erscheinen lassen könnte.“ Aber in einer Fußnote wird bestimmt, daß der Arrestant, in aufrechter Stellung, den Rücken nach der Wand oder einem Baum gefesselt, dergestalt angebunden wird, daß er sich weder setzen noch legen kann.“

Grausame Strafen: Prügelstrafe, Kettenstrafe, sollen die Eingeborenen, die in die Schutztruppe eingereiht werden, zur Untertänigkeit und vielleicht auch zur Achtung vor „deutscher Kultur“ erziehen. Nicht einmal Rechtsgarantien gegen Mißgriffe und Irrtümer der mit herrlicher Disziplinargewalt ausgestatteten Vorgesetzten werden gegeben. Auch ein Schutz von der Kulturmission, die das christliche Deutschland bei den Farbigen in Ostafrika üben will.

## Proteststreik in Petersburg.

Die schauerhaften Vorgänge in der Petersburger Gummiabrik und die völlige Untätigkeit der Behörden und der Regierung haben den Protest der Petersburger Arbeiterschaft hervorgerufen. Am 1. April ist es zu einer gewaltigen Protestkundgebung der Petersburger Arbeiterschaft gekommen. Es liegen darüber folgende Telegramme vor:  
Petersburg, 1. April. Die Arbeiter vieler Fabriken und Kleinbetriebe begannen heute früh zu streiken. Bald schlossen sich ihnen die Arbeiter der Fasilow-Werke an. Infolgedessen streikten mittags gegen 85000 Arbeiter. Beim Verlassen der Fabriken kam es vielfach zu Kundgebungen; revolutionäre Rieder wurden getragen und rote Flaggen entfaltet. Die Polizei zersprengte die Demonstrationen und verhaftete etwa hundert. In einem Stadtteile mußte ein Schwamm, der von der Menge bedrängt wurde, von seinem Revolver Gebrauch machen, zwei Arbeiter wurden verwundet.  
Die Gummiwarenfabrik Trengolnik hat, um nach den dort vorangegangenen Kundgebungen durch Pengindampfe die Arbeiter zu beruhigen, alle 12000 Arbeiter, denen der Lohn weiter gezahlt wird, seitwärts von der Arbeit befreit.  
Petersburg, 1. April. Angesichts der andauernden Ermahnungen unter den Arbeiterinnen einiger Fabriken hat der Handelsminister die Einführung dauernder ärztlicher Hilfe in denjenigen Fabriken angedeutet, in denen eine große Zahl von Arbeiterinnen beschäftigt ist.

Der Streik hat also den Erfolg gehabt, daß die Arbeiter der Gummiabrik zunächst von ihrer gesundheitsschädlichen Arbeit befreit worden sind. Das entschiedene Eintreten der Petersburger Arbeiter für ihre so schwer gefährdeten Kollegen wird den lebhaftesten Beifall des gesamten internationalen Proletariats finden.

## Der einige Reichstag.

Es begibt sich das seltene Geschehnis, daß einmal ungeleht der gesamte Reichstag von einer einseitigen Auffassung gegen die Regierung erfüllt ist. Dieser Erfolg ist erzielt durch die Ankündigung, daß die Regierung mit dem Plan umgeht, den Reichstag, weil er nicht brav genug im Regierungsinne gearbeitet haben soll, mit Adelsstrafen zu traktieren und ihn durch Androhung des Sessionsabbruchs und der Entziehung der Eisenbahn-Freihafkarten für den Sommer zu überhäufeter Arbeit aufzubereiten.  
Diese Regierungspläne passen selbst dem sonst so regierungstreuem Dr. Hertel nicht. Seine Deutsche Tageszeitung nimmt wie folgt zu der Frage „Schluß oder Vertagung des Reichstags“, die wir im gestrigen Leitartikel behandelt haben, Stellung: